



FAQ – EU-Anerkennung und Anwendung Covid-Zertifikat im EU-Raum

Datum:

9. Juli 2021

Das Schweizer Covid-Zertifikat ist seit seiner Einführung Anfang Juli 2021 mit dem «Digital Covid Certificate» (DCC) der EU kompatibel. Es soll u.a. das sichere Reisen im EU-/EFTA-Raum erleichtern. Die EU-Verordnung zum «DCC» ist seit 1. Juli in Kraft. Am 9. Juli hat die EU das Covid-Zertifikat der Schweiz offiziell anerkannt.

1. Muss sich die Schweiz im Anschluss an die Anerkennung durch die EU noch zusätzlich bilateral bei den einzelnen Staaten um die Anerkennung bemühen?

Nein, die Anerkennung durch die EU-Kommission gilt für den ganzen EU-/EFTA-Raum. Grundsätzlich wird empfohlen, sich über die aktuellen Einreisebestimmungen des Ziellandes zu informieren.

2. Gelten in den EU-/EFTA-Ländern neben dem Zertifikat keine anderen Nachweise von Impfungen und Tests mehr?

Um zu erfahren, ob andere Staaten weiterhin auch andere Impf- und Testnachweise anerkennen, wird empfohlen, sich über die aktuellen Einreisebestimmungen des Ziellandes zu informieren.

3. In der Schweiz gilt man unmittelbar nach der zweiten Impfung als geschützt und man erhält ein Zertifikat. Was passiert bei der Prüfung des Schweizer Zertifikats in einem EU-/EFTA-Land, in dem man erst 14 Tage nach der Impfung als vollständig geschützt gilt?

In diesen Ländern erscheint das Schweizer Covid-Zertifikat als nicht gültig, bzw. erst 14 Tage nach der zweiten Impfung als gültig. Es gelten immer die Einreisebestimmungen des Ziellandes.

4. Was muss eine Person aus dem Ausland vorweisen können, um ein Schweizer Zertifikat für Genesene zu erhalten?

Voraussetzung für ein Schweizer Covid-Zertifikat für Genesene ist ein positiver PCR-Test. Die Beurteilung, ob ein im Ausland dokumentierter PCR-Test als glaubwürdig und offiziell anerkannt wird, liegt in der Hoheit der Kantone, respektive des Zertifikatsausstellers. Ist die Glaubwürdigkeit gegeben, wird ein Covid-Zertifikat ausgestellt.

5. Haben Reisende aus dem EU-/EFTA-Raum mit dem «DCC» in der Schweiz freien Zugang zu Veranstaltungen, für die ein Schweizer Covid-Zertifikat zwingend vorgesehen ist?

Die in EU/EFTA-Staaten ausgestellten «DCC» sind den in der Schweiz ausgestellten Covid-Zertifikaten gleichgestellt. Das umfasst auch den Zugang zu Fachmessen, Grossanlässen etc. Reisende, die in der Schweiz Grossveranstaltungen besuchen wollen und kein DCC besitzen, müssen sich mit einem PCR- oder Antigen-Schnelltest ein Covid-Zertifikat für Getestete ausstellen lassen.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.

TECHNISCHE KOMPATIBILITÄT

6. Wie gestaltet sich nun die «Freischaltung» des Covid-Zertifikats für das Reisen im EU-/EFTA-Raum?

Damit die Zertifikate in allen EU Staaten auf Unverfälschtheit geprüft werden können, hat jeder EU-Mitgliedstaat einen digitalen Schlüssel (Public Key) im sogenannten EU Gateway hinterlegt. Die Freischaltung für die Schweiz umfasst das Hinterlegen des digitalen Schlüssels der Schweiz und der Aktivierung des Zugangs, sodass von der Schweiz alle hinterlegten Schlüssel der EU-Mitgliedstaaten eingesehen werden dürfen. Anpassungen an den verschiedenen mobilen Apps der EU-Staaten oder der Schweiz sind nicht nötig. Das technische Freischaltprozedere ist in wenigen Stunden erledigt und wurde im vergangenen Monat bereits auf einer Testumgebung sowie auf einer Abnahme-Umgebung des EU-Gateways durchlaufen.

7. Was ist der «EU Gateway», und was ist sein Zweck?

«EU Gateway» ist die Infrastruktur der EU, über die unter anderem die digitalen Schlüssel (Public Keys) aller beteiligten Staaten – künftig auch der Schweiz – für das «DCC» ausgetauscht werden. Mit Hilfe dieser Schlüssel kann fälschungssicher ausgesagt werden, dass ein Zertifikat wirklich im angegebene Land ausgestellt wurde und der Inhalt nicht im Nachhinein manipuliert wurde.

8. Warum lässt sich das Schweizer Impfbzertifikat (QR-Code) in ausländischen Apps integrieren?

Das Schweizer Covid-Zertifikat entspricht der technischen Spezifikation der EU. Es lässt sich daher auch in einer deutschen oder spanischen App anzeigen.

9. Können beispielsweise Apps von Österreich und Dänemark zum Reisen genutzt werden?

Bei der Prüfung des Schweizer Covid-Zertifikats etwa in einer deutschen oder österreichischen Prüfungs-App wurde das Schweizer Zertifikat bisher als ungültig signiert angezeigt, da die zur Validierung benötigten Schlüssel (Public Key) erst nach der gegenseitigen Anerkennung zwischen EU und der Schweiz ausgetauscht worden sind. Nach der Anerkennung kann auch eine App aus einem anderen EU-Mitgliedstaat zum Mitführen des Covid-Zertifikats verwendet werden. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass mit den Apps die Gültigkeit der Zertifikate jeweils aufgrund der landesspezifischen Regeln überprüft werden.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.